



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 26. April 2013, 20.00 - 20.55 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 26. März 2013 (Nr. 13), 9. April 2013 (Nr. 15) und
23. April 2013 (Nr. 17)

Anwesend

Präsident
Sekretärin
Stimmberechtigte

Blum Jürg, pens. Tourismusdirektor
Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
108 (*anwesend: 111 Personen*)

Traktanden

1. Jahresrechnung 2012
 - a) *Zusätzliche Abschreibungen; Bewilligung entsprechender Nachkredit*
 - b) *Genehmigung Jahresrechnung 2012*
2. Bütscheggen- und Egerenschwandweg
Ausbau und Sanierung
3. Ortsplanungsrevision
Genehmigung Nachkredit von Fr. 30'000.00
4. Gebührenreglement vom 01.01.2011
Geringfügige Änderungen per 01.07.2013
5. Reglement Weltcupfonds vom 01.01.2010
Geringfügige Änderungen per 01.07.2013
6. Kreditabrechnungen
Zentralisierung Kehrrechtabfuhr; Schlussabrechnung
7. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Jürg Blum begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Christoph Zerluth, Deutschland
- Kathie Scales, Our Chalet
- Hans-Rudolf Schneider, Berner Oberländer

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 10 Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Inniger geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 30. November 2012 wurde durch den Gemeinderat am 29. Januar 2013 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Esther Reimann
- Sektor 2 Albert Schranz

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Esther Reimann (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Jürg Blum macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 6. Mai 2013 bis 5. Juni 2013 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Jahresrechnung 2012

- a) **Zusätzliche Abschreibungen; Bewilligung entsprechender Nachkredit**
 b) **Genehmigung Jahresrechnung 2012**

Beschlussfassung

Referenten: Obmann Stefan Lauber und Finanzverwalter Thomas Germann

Wesentliches zur Rechnung in Kürze

- **Lastenausgleich Sozialhilfe (Rückstellung 2013):** Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag um Fr. 100'000.00. Im Voranschlag war kein Betrag vorgesehen.
- **Gemeindestrassennetz (Unterhaltsmaterial):** Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag um Fr. 122'721.69. Insbesondere zur Behebung von Schäden des Föhnsturms (April 2012).
- **Steuern:** Hier wurden im Voranschlag Fr. 7'897'000.00 eingesetzt. Das Budget konnte um rund Fr. 623'000.00 übertroffen werden. Es handelt sich hier ausschliesslich um Mehreinnahmen für ausserordentliche Steuereinnahmen (Grundstückgewinnsteuern, Gewinnsteuer juristische Person).
- **Harmonisierte Abschreibungen:** Wegen nicht ausgeführten Investitionen waren die Pflichtabschreibungen um rund Fr. 245'000.00 tiefer.
- **übrige Abschreibungen:** Dank dem erfreulichen Ergebnis konnten Fr. 200'000.00 zusätzlich abgeschrieben werden. Im Voranschlag war kein Betrag vorgesehen.

Für das Jahr 2012 wurde das Alters- und Pflegeheim im Voranschlag aufgenommen. Nach der Auslagerung in eine selbständige Stiftung ab 01.01.2012 ergeben sich im Bereich „Soziale Wohlfahrt“ grosse Abweichungen zur Rechnung.

	Rechnung	Voranschlag
Gesamtertrag	17'769'879.42	18'508'592.00
./. Aufwand ohne Abschreibungen	16'462'454.31	17'778'157.00
Bruttoergebnis	1'307'425.11	730'435.00
./. harmonisierte Abschreibungen	609'996.50	864'000.00
Ergebnis vor übrigen Abschreibungen	697'428.61	133'565.00
./. übrige Abschreibungen	200'000.00	0.00
Nettoergebnis	497'428.61	-133'565.00

Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen:

Aufwand	Rechnung 12	Budget 12	Rechnung 11
0 Allgemeine Verwaltung	1'454'397	1'538'750	1'455'238
1 Öffentliche Sicherheit	966'774	968'360	991'431
2 Bildung	2'390'651	2'499'985	2'394'097
3 Kultur und Freizeit	428'712	362'650	450'373

Aufwand	Rechnung 12	Budget 12	Rechnung 11
4 Gesundheit	30'614	38'730	35'942
5 Soziale Wohlfahrt	3'571'892	5'216'682	5'351'083
6 Verkehr	2'320'024	2'206'650	1'809'106
7 Umwelt und Raumordnung	4'064'343	3'819'750	3'589'478
8 Volkswirtschaft	514'334	392'400	383'265
9 Finanzen und Steuern	<u>1'530'710</u>	<u>1'598'200</u>	<u>1'992'100</u>
Total	17'272'451	18'642'157	18'452'113

Ertrag	Rechnung 12	Budget 12	Rechnung 11
0 Allgemeine Verwaltung	387'102	383'300	353'941
1 Öffentliche Sicherheit	695'417	655'400	734'321
2 Bildung	167'898	135'560	146'103
3 Kultur und Freizeit	15'150	1'000	1'000
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	1'045'770	2'802'532	2'930'565
6 Verkehr	259'051	242'500	561'970
7 Umwelt und Raumordnung	3'927'192	3'677'000	3'493'518
8 Volkswirtschaft	420'359	304'200	279'641
9 Finanzen und Steuern	<u>10'851'940</u>	<u>10'307'100</u>	<u>10'181'975</u>
Total	17'769'879	18'508'592	18'683'034

Rechnungsergebnis

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 wurde der Voranschlag für das Jahr 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 135'565.00 genehmigt. Der Abschluss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 497'428.61 ist sehr gut ausgefallen, vor allem wenn man berücksichtigt, dass noch übrige Abschreibungen von Fr. 200'000.00 auf den Aktien der Freizeit- und Sportarena (im Voranschlag war kein Betrag vorgesehen) getätigt werden konnten.

Abweichungen zum Budget je Aufgabenbereich:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-84'353	3'802
1 Öffentliche Sicherheit	-1'586	40'017
2 Bildung	-109'334	32'338
3 Kultur und Freizeit	66'062	14'150
4 Gesundheit	-8'116	0
5 Soziale Wohlfahrt	-1'644'490	-1'756'762
6 Verkehr	113'374	16'551
7 Umwelt und Raumordnung	244'594	250'192
8 Volkswirtschaft	121'934	116'159
9 Finanzen und Steuern	-67'490	544'839

Der Ertragsüberschuss von Fr. 497'428.61 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches per 31.12.2011 mit **Fr. 4'023'868.01** zu Buche steht.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bruttoinvestitionen auf Fr. 3'478'174.75. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 2'571'888.20.

Die wichtigsten Investitionen (brutto) im Überblick:

Sanierung Turnhalle	Fr.	282'486.00
Ersatz Meili 600	Fr.	136'450.00
Sanierungsleitungen „Undere Hirzbode“ ÜO 39	Fr.	108'119.00
Kanalisation Zelgstrasse bis Dorf	Fr.	1'246'492.00
LVP Instandstellungs- und Pflegeprojekt 2010 - 2014	Fr.	227'410.00
Steinschlagschutzprojekt	Fr.	661'910.00

Mittel- und langfristige Schulden

Die mittel- und langfristigen Schulden haben sich um Fr. 354'500.00 erhöht. Bestand per 31.12.2012: Fr. 4'713'400.00.

Die Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen haben um rund 1,1 Mio. Franken abgenommen. Sie sind per 31.12.2012 mit Fr. 3'031'105.36 bilanziert. Die Auslagerung vom Altersheim macht hier rund 1 Mio. Franken aus.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen waren mit Fr. 7,897 Mio. budgetiert. Mit Fr. 8,521 Mio. wurde der budgetierte Betrag übertroffen. Die wesentlichen Abweichungen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Grundstückgewinnsteuern	Fr.	288'982.00
Gemeindesteuerteilungen juristische Personen	Fr.	322'316.00

Abschreibungen / Nachkreditbegehren

Übrige Abschreibungen	Verwaltungsvermögen	Fr.	200'000.00
-----------------------	---------------------	-----	------------

Antrag Gemeinderat

- Die Gemeindeversammlung beschliesst die zusätzlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung 2012 und bewilligt den erforderlichen Nachkredit von Fr. 200'000.00.
- Die Jahresrechnung für das Jahr 2012 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Jaggi Hansueli: Warum ist das Budget 2013 der Rechnung 2012 nicht gegenübergestellt, damit ersichtlich wäre was für Auslagen geplant sind?

Antwort Obmann Lauber: Das Budget wurde im Herbst 2012 von der Gemeindeversammlung beschlossen und es ist nicht üblich, dass bei den Gemeinden dieser Vergleich gemacht wird. Das Budget 2013 ist aber auf der Homepage der Gemeindeverwaltung aufgeschaltet.

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

2. Bütscheggen- und Egerenschwandweg; Ausbau und Sanierung

Beschlussfassung / Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Fritz Hari

Sachverhalt

Der Bütscheggenweg erschliesst die landwirtschaftlich bewirtschafteten Gebiete im Tschentental. Das erste Teilstück ab Ausserschwandstrasse bis Bütschegga hat eine Wegbreite von ca. 2.50 bis 2.70 m, grösstenteils ohne Bankette. Anlässlich einer Begehung mit der Abteilung für Strukturverbesserung und Produktion (ASP) des Kantons Bern wurde der Zustand des Bütscheggenweg und des Egerenschwandwegs besichtigt. Diese Wege entsprechen den heutigen Anforderungen bezüglich Ausbaustandard und Zustand nicht mehr und müssen saniert bzw. ausgebaut werden. In Absprache mit der Abteilung für Strukturverbesserung wird in einem ersten Schritt der Abschnitt ab Ausserschwand bis zur Tschentbachbrücke saniert und ausgebaut.

Projekt

Das Projekt wurde durch die Rieder Bauingenieure AG ausgearbeitet und umfasst die Strasse ab Schulhaus Ausserschwand bis zur Tschentbachbrücke. Dieser Abschnitt soll durchgehend auf eine Breite von 3.00 Metern zuzüglich Bankette ausgebaut werden, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Strukturverbesserung. In den Kurven sind Zuschläge für die Fahrbahnbreite nötig.

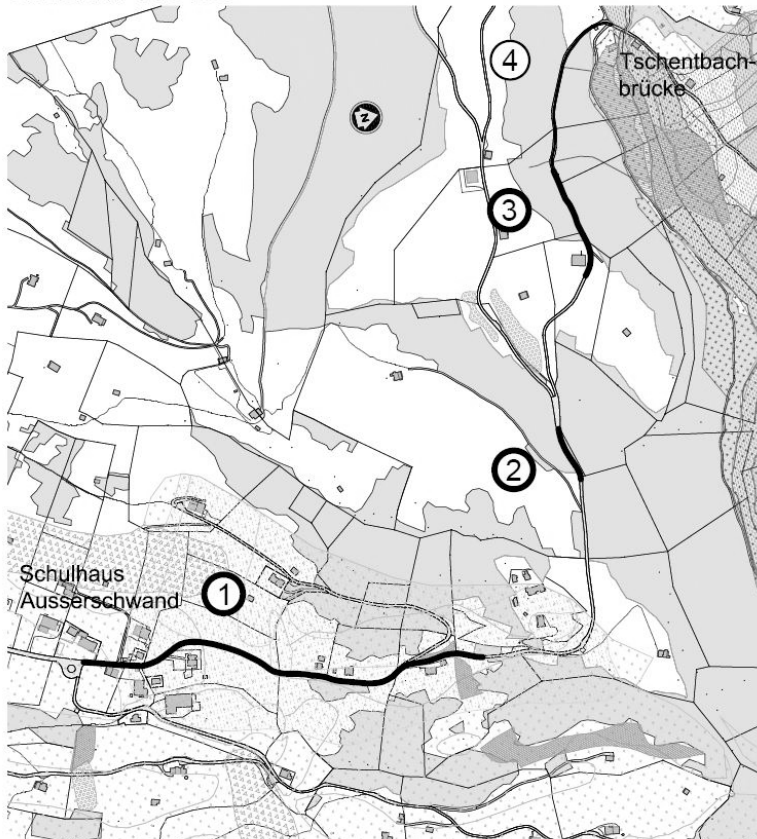
Hierfür müssen vier einzelne Abschnitte verbessert werden:

- **Abschnitt 1, Schulhaus Ausserschwand bis Bütschegga, Länge 550 Meter**
Die Strassenverbreiterung erfolgt hauptsächlich talseitig, da hier der bestehende Strassenaufbau ohnehin ungenügend und wegen der fehlenden Bankette teilweise Abrutsch gefährdet ist. Zudem können so die bestehenden bergseitigen Stützmauern belassen werden. Auf 300 Metern Länge werden die talseitigen Böschungen mit TerraMur-Elementen gesichert. Mit diesem Verbau wurden beim Ausbau der Holzachseggenstrasse 2010 gute Erfahrungen gemacht.

- **Abschnitt 2, Wegscheide Egerenschwandweg, Länge 75 Meter**
Unmittelbar vor der Wegscheide muss eine Rutschzone mit Anker und Mikropfählen stabilisiert werden. Der vor Jahren eingebaute Holzkasten vermag die Rutschung nicht ausreichend zu stabilisieren.

Überblick Strassenausbau ab Ausserschwandschulhaus bis Tschentbachbrücke

Übersicht 1 : 5'000



Sanierung/Ausbau Bütscheggweg - Egerenschwandweg

- 1. Abschnitt: Strassenausbau
- == 2. Abschnitt: Strassenausbau
- === 3. Abschnitt: Strassenausbau
- 4. Abschnitt: Belagssanierung

- **Abschnitt 3, Äbi, Länge 150 Meter**
Im Waldabschnitt ab der Scheune von Toni Oester abwärts ist das Terrain sehr instabil. Nach dem Unwetter anfangs Oktober 2011 sind hier bereits mehrere Rutschungen erfolgt und haben die Strasse verschüttet bzw. deren talseitige Hälfte mitgerissen. Der instabile Abschnitt musste bergseitig mit einer Blockmauer gestützt werden. Talseitig wurde der Strassenfuss provisorisch mit einem Holzkasten gesichert. Diese Arbeiten wurden als Bestandteil des Projektes in Absprache mit der Abteilung Strukturverbesserung als Sofortmassnahmen vorgezogen. Zur Gewährung der langfristigen Stabilität sind jedoch auch hier Anker und Mikropfähle nötig, und die Böschungen müssen entwässert werden. Gleichzeitig wird die Strasse auf die erforderlichen 3 Meter verbreitert.

- **Abschnitt 4, Äbi bis Tschentbachbrücke, Länge 235 Meter**
Angrenzend an den Abschnitt 3 ist bis zur Tschentbachbrücke ein neuer Deckbelag erforderlich.

Diese Massnahmen wurden mit der Abteilung Strukturverbesserung abgesprochen und an Begehungen im Einzelnen optimiert.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag der Rieder Bauingenieure AG vom Februar 2013 betragen die Gesamtkosten für den Ausbau Bütscheggenweg – Egerenschwandweg bis zur Tschentbachbrücke Fr. 1'200'000.00 inkl. MWST.

Sie setzen sich folgendermassen zusammen:

Bau	Fr.	950'000.00
Ertragsausfall	Fr.	10'000.00
Landerwerb	Fr.	35'000.00
Notar und Geometer	Fr.	40'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	80'000.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	Fr.	85'000.00
Total inkl. MWST	Fr.	1'200'000.00

Die Preisbasis ist Februar 2013, die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$. Die Ergebnisse der im Februar 2013 durchgeführten Submissionen für die Abschnitte 2 und 3 sind im Kostenvoranschlag mitberücksichtigt.

Von Bund und Kanton werden im Rahmen der späteren Subventionierung voraussichtlich maximal Fr. 840'000.00 als beitragsberechtigt anerkannt. Daran wird ein Gesamtbeitragsatz (Bund und Kanton) in der Höhe von 63 % in Aussicht gestellt, was rund Fr. 529'000.00 ergibt. Die restlichen Kosten von Fr. 671'000.00 verbleiben bei der Gemeinde. Grundeigentümerbeiträge sind nicht vorgesehen.

Bauausführung

Die Bauausführung wird über mehrere Jahre etappiert:

- 3. Abschnitt: ab Herbst 2013 (Stabilisierungsmassnahmen)
- 2. Abschnitt: voraussichtlich 2014
- 1. Abschnitt: voraussichtlich 2015 (erfordert umfangreiche Vorbereitungen für die Ausführung, insbesondere für die Abwicklung der Baustelle unter Berücksichtigung des Verkehrs)
- 4. Abschnitt: voraussichtlich 2015

Projektlauf

Stimmt die Gemeindeversammlung dem vorliegenden Geschäft zu, kann der Subventionsantrag an Bund und Kanton nach Vorliegen der Baubewilligung gestellt werden. Die Bauarbeiten dürfen erst nach dem definitiven Subventionsentscheid und der Zustimmung durch das Amt für Strukturverbesserung zum Baubeginn in Angriff genommen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das vorliegende Bauprojekt wird genehmigt.
2. Der erforderliche Baukredit für den Ausbau des Bütscheggen- und Egerenschwandwegs bis zur Tschentbachbrücke in der Höhe von Fr. 1'200'000.00 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Ortsplanungsrevision; Nachkredit von Fr. 30'000.00

Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hansjürg Josi

Sachverhalt

Die letzte ordentliche Ortsplanungsrevision der Gemeinde Adelboden wurde im Jahr 1994 in Angriff genommen und im Jahr 1998 schliesslich durch den Kanton genehmigt. Für die Weiterentwicklung von Adelboden resp. die Hauptrevision der Ortsplanung wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. September 2008 ein Kredit von Fr. 150'000.00 bewilligt.

Mit der Hauptrevision der Ortsplanung ist der Gemeinderat seither an der Arbeit. Leider gab es immer wieder Verzögerungen resp. anhand der eingesandten Vorprüfungsunterlagen an den Kanton mussten wieder Ergänzungen oder Änderungen vorgenommen werden. U.a. muss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zwingend das Landschaftsinventar mit der Ortsplanung vorgelegt werden. Diese Planung löst zusätzliche Kosten von Fr. 26'000.00 aus.

Ziel ist es, die bereinigten Vorprüfungsakten an der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2013 definitiv zu verabschieden und dem Kanton bis spätestens Mitte Mai 2013 zur abschliessenden Vorprüfung einzureichen.

Nachkreditsbegehren

Kostenstand Ortsplanung, gerundet:

- bisher verbuchter Aufwand	Fr.	98'500.00
- Restaufwand E. Stirnemann	Fr.	4'500.00
- Bisheriger Aufwand Häberli + Toneatti AG	ca. Fr.	17'000.00
- Restaufwand Häberli + Toneatti AG, geschätzt	ca. Fr.	12'000.00
- Offerte Landschaftsinventar	Fr.	28'000.00
Zwischentotal	ca. Fr.	160'000.00

Die Erarbeitung des Landschaftsinventars war im Gemeindeversammlungskredit für die Ortsplanung über Fr. 150'000.00 nicht vorgesehen. In Gemeinderatskompetenz ist ein Nachkredit von max. Fr. 15'000.00 möglich. Damit verbliebe eine magere Reserve von ca. Fr. 5'000.00. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass für unvorhergesehenen Zusatzaufwand an der Frühjahrsgemeindeversammlung 2013 ein Nachkredit von Fr. 30'000.00 beantragt wird.

Antrag Gemeinderat

Für die laufende Hauptrevision der Ortsplanung wird von der Gemeindeversammlung ein Zusatzkredit von Fr. 30'000.00 zu den bereits bewilligten Fr. 150'000.00 aus dem Jahre 2008 bewilligt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Gebührenreglement vom 01.01.2011; Geringfügige Änderungen per 01.07.2013

Beschlussfassung

Referent: Obmann Stefan Lauber

Sachverhalt

An der Frühjahrsgemeindeversammlung vom 26. April 2013 muss das Gebührenreglement vom 01.01.2011 aufgrund einiger Vorgaben (u.a. Hundetaxe, Parkgebühren) leicht angepasst werden. Die Verwaltung hat das Reglement überarbeitet und mit dem Musterreglement des Kantons abgeglichen.

Der Gebührentarif muss dann vom Gemeinderat angepasst werden. Der Entwurf liegt ebenfalls vor. Allenfalls müssen in diesem Zusammenhang auch noch die Gebühren im Schlachthaus Moosweid angepasst werden, weil die Fleischschau neu nach kantonaler Regelung durchgeführt werden muss. Im Verlauf des ersten Quartals 2013 wird ersichtlich sein, ob die bisherigen Tarife ausreichen oder nicht.

Öffentliche Auflage

Das revidierte Gebührenreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 26. März bis 26. April 2013, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie www.3715.ch/Aktuelles).

Zuständigkeit

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt die Änderungen per 1. Juli 2013 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Inniger Alfred, alt Gemeindeschreiber: Das Gebührenreglement regelt u.a. die Höhe der Parkgebühren. Die ganzflächige Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ist gut und recht, aber es muss trotzdem Acht gegeben werden, dass die Gebühren nicht immer mehr steigen. In Artikel 27 wurde die max. Tagesgebühr auf den übrigen Parkfeldern ums Doppelte erhöht. Er ermahnt den Gemeinderat, dass die Gebühren moderat angepasst werden.

Antwort Obmann Lauber: Das Reglement steckt den Rahmen ab und der Gemeinderat wird das Maximum vorerst nicht ausschöpfen. Wie hoch die privaten Parkgebühren sind (z.B. Parkplätze BAAG), kann der Gemeinderat nicht vorschreiben. Der Ansatz im Reglement von Fr. 20.00 / Tag kann als oberer Rahmen angesehen werden, damit wieder eine Weile mit diesem Reglement gearbeitet werden kann.

Inniger Alfred: Er kann dazu noch sagen, dass die Gebühren für die Privatparkplätze oft an die Höhe der Gebühren der Gemeinde angelehnt werden. Er bittet den Gemeinderat, dass bei weiteren Erhöhungen die Etappierung besser in Betracht gezogen wird.

Jaggi Hansueli: Die Parkplatzbewirtschaftung hat er gut beobachtet. Diese bringt nichts und stösst die Gäste und Einwohner von Adelboden ab. Deshalb soll die Gemeinde in Zukunft davon absehen!

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag wird mit 2 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

5. Reglement Weltcupfonds vom 01.01.2010; Geringfügige Änderungen vom 01.07.2013

Beschlussfassung

Referent: Obmann Stefan Lauber

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 wurde das Reglement über den Weltcupfonds von den Stimmberechtigten sehr deutlich angenommen. Der Fonds wird mit jährlichen Beiträgen von Fr. 25'000.00 geäuftet bis der Betrag von Fr. 150'000.00 erreicht ist.

In Artikel 1 des Reglements der Einwohnergemeinde Adelboden ist umschrieben, dass die unselbständige Stiftung (Fonds) *einzig* die Mittelfinanzierung von allfälligen Defiziten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Weltcuprennens infolge von *nicht versicherbaren Ausfällen* entstehen, bezweckt. Diese Formulierung ist ziemlich hart umschrieben und wie die Rennen im 2012 zeigten (sehr viele Zusatzaufwendungen infolge des Wetters), konnte für die Deckung des Defizits 2012 kein Beitrag aus dem Reglement Weltcupfonds der Gemeinde entnommen werden.

Nach Rücksprache mit der Ski-Weltcup Adelboden AG soll Artikel 1 des Reglements Weltcupfonds wie folgt abgeändert werden:

1. In der Einwohnergemeinde Adelboden wird unter dem Namen „Weltcupfonds“ eine unselbständige Stiftung errichtet.
2. ~~Die unselbständige Stiftung bezweckt einzig die Mitfinanzierung von allfälligen Defiziten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Weltcup-Rennens infolge von nicht versicherbaren Ausfällen entstehen.~~ ^{neu:} **Die unselbständige Stiftung bezweckt die Mittelfinanzierung von allfälligen Defiziten, die infolge nicht versicherbarer Schäden oder ausserordentlichen Ereignissen erfolgen. Eine Geldentnahme aus dem Fonds ist nur möglich, wenn alle Partner (Adelboden Tourismus, Bergbahnen Adelboden AG, Ski-Weltcup Adelboden AG, Einwohnergemeinde Adelboden) diese mit ihrer Unterschrift zustimmen.**

Die restlichen Artikel des Reglements bleiben unverändert.

Öffentliche Auflage

Das revidierte Reglement Weltcupfonds lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 26. März bis 26. April 2013, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie www.3715.ch/Aktuelles).

Zuständigkeit

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Reglement Weltcupfonds der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt die Änderungen per 1. Juli 2013 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag wird mit 5 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

6. Kreditabrechnungen; Zentralisierung Kehrrechtabfuhr; Schlussabrechnung

Kenntnisnahme

Referent: Vizeobmann Marcel Müller

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2006 wurde für die Zentralisierung der Kehrrechtensorgung ein Gesamtkredit von Fr. 280'000.00 beschlossen. Zudem hat der Gemeinderat am 15. September 2009 einen Nachkredit von Fr. 10'000.00 für die Überdachung des Standplatzes Kindergarten beschlossen.

Baukostenabrechnung

Baukredit GV sowie Nachkredit GR	Fr. 290'000.00	
Total Baukosten inkl. MWST	Fr. 247'247.30	
Unterschreitung Baukredit	Fr. 42'752.70	(Minderaufwand)

Folgende Kehrrechtstandplätze wurden nicht erstellt, obwohl diese gemäss dem Kostenvoranschlag geplant waren:

- Kehrrechtstandplatz Eggetli / Bonderlen (zurückgestellt, Abklärungen Ausweichplatz Cars).
- Kehrrechtstandplatz Oey, Bonderlenstrasse.
- Kehrrechtstandplatz Oey-Büdemliweg (zurückgestellt, Überdachung nicht möglich wegen Gewässerabstand).
- Kehrrechtstandplatz Dorf-Gruebi (zurückgestellt, wegen Alpenbad hängig).
- Kehrrechtstandplatz Schlegeli (zurückgestellt, je nach Entscheid Sanierung Lehnenviadukt).

Kennntnisnahme

7. Verschiedenes

Hari-Frutiger Jakob: Er hat eine Frage an den Gemeinderat wegen dem Trottoir Boden. In seiner Zeit im Gemeinderat (1982 - 1989) wurde immer wieder über das Trottoir gesprochen, aber damals waren andere Investitionen wichtiger. Vor ca. 10 Jahren wurde das Belperheim gebaut. Damals hat er sich die Freiheit genommen dem Gemeinderat zu schreiben, ob die Linienführung des Trottoirs geregelt sei. Von ihm wurde der Vorschlag gemacht, dass der Landerwerb vorgängig zu erledigen sei und der Raum für das Trottoir eingeschottert werden soll. Er benützt dieses Trottoir viel und diesen Winter war es einige Male sehr gefährlich (Eisschicht). Es ist eine Frage der Zeit, wann dort ein schlimmer Unfall passiert. Deshalb die Frage an den Gemeinderat, wie weit ist man in dieser Angelegenheit? Anschliessend hat er noch einen Antrag!

Antwort GR Hari: An der letzten Strassen- und Wegkommissionssitzung sowie im Gemeinderat wurde das Trottoir Boden behandelt. Petitionär Matthäus Hari wurde diese Woche schriftlich über das weitere Vorgehen informiert, ebenso erfolgt nächstens in den Medien eine Berichterstattung. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das Vorprojekt im Jahre 2014 ausgearbeitet wird und dieses als Grundlage für eine spätere Überbauungsordnung dient. Zurzeit stehen grössere Projekte (Schmittengraben, Egerenschwandstrasse, Hubelstrasse) an, welche realisiert werden müssen.

Hari Jakob: Der Schmittengraben wurde seit Jahren immer wieder zurückgestellt und dort ist bisher noch kein Unfall geschehen. **Er stellt den Antrag, dass das Geschäft Trottoir Boden an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert wird und die Stimmberechtigten an dieser Versammlung darüber befinden sollen, welches Projekt (Trottoir Boden oder Sanierung Schmittengraben) zuerst realisiert werden soll.** Das Gebiet Boden hat sehr viel Verkehr, auch gerade durch die Weltcupveranstaltungen und es ist wichtig, dass der Gemeinderat dieses Geschäft nicht auf die lange Bank schiebt, sondern an der Sache dran bleibt. Vor

allem der Landerwerb und das Einschottern sollten sobald als möglich an die Hand genommen werden.

Abstimmung über Antrag Hari Jakob

- 35 Ja
- 34 Nein
- Etliche Enthaltungen

Somit wird der Antrag von Jakob Hari zum Beschluss erhoben. Der Gemeindepräsident macht allerdings darauf aufmerksam, dass am kommenden Sonntag über das Sanierungsprojekt Lehnenviadukt Schmittengraben (Projektgenehmigung und Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 1.7 Mio.) abgestimmt wird und je nach Ausgang dieses Urnengangs der angenommene Antrag von Jakob Hari allenfalls nicht in allen Teilen umgesetzt werden kann.

Jaggi Hansueli: Die Sanierung Schmittengraben für Fr. 1.7 Mio. ist viel zu teuer und eine Sanierung hätte viel früher angegangen werden sollen. An diesen bestehenden Bauten sollten nur noch die laufenden Unterhaltskosten ausgeführt werden. Viel wichtiger wäre, dass für den Lehnenviadukt ein Gewichtsverbot erlassen würde. Die Sanierung ist im Moment absolut nicht nötig. Das Konzept und die Vision von Adelboden müsste einmal studiert werden!

Schnidrig Willi: Schon lange wird davon gesprochen, dass im Baureglement die Ausnützungsziffer auf 0.6 erhöht wird. Wann wird dies der Fall sein?

Antwort GR Josi: Im neuen Baureglement ist vorgesehen, dass eine Erhöhung der Ausnützungsziffer von 0.5 auf 0.6 kommt. Im Herbst 2013 sollte die Ortsplanung vors Volk gebracht werden.

Der Gemeindepräsident Jürg Blum äussert noch einmal seine Absicht, an den kommenden Wahlen aus Altersgründen nicht mehr für dieses Amt zu kandidieren. Weiter dankt er für die Vorbereitung dieser Versammlung und das Erscheinen der Stimmberechtigten. Er wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Versammlung um 20.55 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Jürg Blum
Präsident

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindegemeinschafterin bestaetigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 6. Mai bis 5. Juni 2013 in der Gemeindegemeinschafterei oeffentlich aufgelegt ist.

Waehrend dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einspraechen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 17. Juni 2013

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Lauber
Gemeindegemeinschafterin

Genehmigung

Gestuetzt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 25. Juni 2013 genehmigt.

Adelboden, 26. Juni 2013

GEMEINDERAT ADELBODEN

Stefan Lauber
Obmann

Jolanda Lauber
Gemeindegemeinschafterin